

Sohne Bosos von St. Florentin ein Streit 'de salvamento potestatis Willaris-Vinosi' ausgebrochen, der 1035 'apud castrum S. Florentini in domo Arnulfi praepositi comitis Tetbaldi' entschieden wurde¹. Wenige Jahre später schenkte derselbe Graf Theobald, Odos II. Sohn, eine Capelle zu St. Florentin 'cum monasterio quod dicitur Sancti Florentini Vetuli, in quo quondam fuit caput abbatiae, ut fertur etc.' an St. Germain². Wie hätte ein Chronist, der in Cluny schrieb, von der Himmelserscheinung an dem Castell Saint-Florentin etwas wissen und noch so viel Interesse daran haben sollen, um sie in eine Universalgeschichte aufzunehmen? In demselben Capitel wird nun aber noch einer anderen Burg gedacht, die ebenfalls Auxerre benachbart war: der Burg Seignelay am Serain, einem Nebenfluss der Yonne. V, c. 1 § 8 stellt der Autor den Satz auf, dass Gott stets die Angriffe und Belästigungen von St. Germain an dem Geschlecht der Frevler gerächt habe. 'Huius enim testimonium inter cetera nostrę assertionis evidens extat ultio generis cuiusdam Bovonis necnon et filii eius Alwalonis creberrimaque confusio Silliniaci sacrilegissimi castri'. Es ist ganz klar, dass diese Bestrafung Gottes erst kurz der Aufzeichnung der Stelle vorangegangen sein kann und dass der Verfasser unter dem unmittelbaren Eindruck der Katastrophe schrieb. Aber auch vermittelt einer anderen Betrachtung bezüglich der genannten Personen kommen wir zu dem Schluss, dass die angedeuteten Ereignisse erst der späteren Lebenszeit Rodulfs angehören und dass ihre Berührung an dieser Stelle unsere Argumente für die Behauptung verstärkt, dass er in den vierziger Jahren in St. Germain schrieb. Leider ist über Seignelay in diesen Jahren nichts Näheres bekannt; erst im zwölften Jahrhundert kommt es häufig als Geschlechtsname vor und befindet sich offenbar noch in den Händen derselben Familie, da wir öfter dem Namen Augalo, Awalo u. dergl. begegnen³. Aber wenigstens lassen sich auf die von R. genannten Personen von anderer Seite einige Schlüsse ziehen. Der Abt Winnemannus von St. Remy in Sens und seine Mönche kommen 'in praesentia Adalwalonis militis' und beklagen sich über ungerechte Leistungen, die er in einem Dorfe Caniniacus erhebt. Er verspricht Abschaffung derselben, stirbt aber vor der vollständigen Erfüllung seiner Zusage. 'Quo defuncto remanserunt eius filii etc. — Pepercerunt autem et remiserunt filii Adalwalonis collata sibi pecunia, Bovo scilicet et fratres eius'. — Wir finden denn unterschrieben: S. Bovonis. S. Widonis clerici. S. Al-

1) Quantin, Cartul. génér. de l'Yonne I, 169. 2) Quantin a. a. O. I, 173: 1037–1040. 3) Vergl. den II. Bd. des Cartulaire de l'Yonne.